

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

CA Nummer (Nufarm) : 2239  
Oracle Rezepturnummer (Nufarm) : 600000430  
Produktnummer : 100005672  
Produktform : Gemisch  
Handelsname : XINCA  
Type (Nufarm) : Country Specific  
Land (Nufarm) : Österreich

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Herbizid  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs :

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Nufarm S.A.S.  
28 boulevard Zéphirin Camélinat  
92230 Gennevilliers - France  
T +330140855050 - F +330147922545  
[FDS@nufarm.com](mailto:FDS@nufarm.com)

#### Vertrieb

Nufarm GmbH & Co KG  
St Peter Strasse 25  
A4021 Linz - Österreich  
T +43/732/6918-3187 - F +43/732/6918-63187  
[sales.at@nufarm.com](mailto:sales.at@nufarm.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Organisme Français INRS : +33 1 45 42 59 59; Nufarm S.A.S. : +33 1 40 85 51 15

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302  
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d  
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

Sicherheitshinweise (CLP)	<p>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.  P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett)  P330 - Mund ausspülen.  P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.  P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.</p>
EUH Sätze	<p>: EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p>

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
BROMOXYNIL BUTYRATE	(CAS-Nr.) 3861-41-4 (EG-Nr.) 223-374-9	39,8	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Repr. 2, H361 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Bromoxyniloctanoat (ISO); 2,6-Dibrom-4-cyanophenyl octanoat	(CAS-Nr.) 1689-99-2 (EG-Nr.) 216-885-3 (EG Index-Nr.) 608-017-00-0	0% - 5%	Repr. 2, H361d Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
BROMOXYNIL (ISO)	(CAS-Nr.) 1689-84-5 (EG-Nr.) 216-882-7 (EG Index-Nr.) 608-006-00-0	0% - 1%	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 1 (Inhalation), H330 Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Alkohol, C11-14-iso-, C13-rich, ethoxiliert	(CAS-Nr.) 78330-21-9 (EG-Nr.) 616-609-5	0.5% - 1%	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Ligninsulfonsäure, Calcium-Salz	(CAS-Nr.) 8061-52-7 (EG-Nr.) 617-125-7	0.5% - 1%	Aquatic Chronic 4, H413

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt rufen.

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Sand. Schaum. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bromwasserstoff. Brom. Stickoxide. Kohlenmonoxid.
---	---

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Sonstige Angaben	: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Die Ausbreitung des verwendeten Löschmittels eindämmen (das Produkt kann die Umwelt gefährden).

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Siehe Kapitel 8.
------------------	---

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Das Produkt mechanisch aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Niemals verschüttete Produkte zur eventuellen Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
---	--

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Bei Raumtemperatur aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagertemperatur	: > -5 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Materialien für Schutzkleidung:

Je nach Verwendungsbedingungen müssen Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel sowie Kopf- und Gesichtsschutz getragen werden

### Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4		EN 374
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN 374
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.7		EN 374

### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166

### Haut- und Körperschutz:

Schürze. Stiefel. Chemieschutzanzug benutzen. EN 14605. EN ISO 13982

### Atemschutz:

Atemschutzgerät nur bei Staubbildung erforderlich. EN 143

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasmaske	Gas-/Dampffilter, ABEK	Langzeitexposition, Bei Einatmen hoher Konzentrationen:	EN 14387

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

### Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Suspension.
Farbe	: Cremefarben.
Geruch	: stechend.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 3 - 4
pH Lösung konzentration	: 10 g/l Wässrige Lösung
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 353 - 356 °C Zersetzt sich vor dem Sieden
Flammpunkt	: Keine
Selbstentzündungstemperatur	: 514 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,24 g/cm <sup>3</sup> @20°C
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: 3,86 (Bromoxynil butyrate)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 77 - 1824 mPa·s @ 20°C
Viskosität, dynamisch	: 73 - 665 mPa·s @ 40°C

# XINCA

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 35,4 - 37,6 mN/m @20°C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

XINCA	
LD50 oral Ratte	500 - 2000 mg/kg (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 1,25 mg/l/4h (OECD-Methode 403)
ATE CLP (Dämpfe)	0,53 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	0,53 mg/l/4h

Akute Toxizität (Oral)	: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen. Keine Hautreizung pH-Wert: 3 - 4
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen. Keine Augenreizung pH-Wert: 3 - 4
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 405)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Meerschweinchen. Hautsensibilisierung
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 406)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Zeigte keine karzinogenen Wirkungen in Tierversuchen)
Reproduktionstoxizität	: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

# XINCA

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

XINCA	
LC50 96Std. Fisch	0,032 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 48 Std. Krebstier	0,0849 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
NOEC (chronisch)	0,026 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
NOEC chronisch Fische	0,0025 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LD50, oral	240,1 µg/bee (48 Stunden, Apis mellifera (Biene))
LD50, Dermal	623,9 µg/bee (48 Stunden, Apis mellifera (Biene))
EbC50, Alge, Navicula pelliculosa (Süßwasser-alge)	0,56 mg/l (96 Stunden, (bromoxynil butyrate))
EC50, Lemna gibba (Entengrütze)	0,13 mg/l (7 Tage, (bromoxynil butyrate))

BROMOXYNIL BUTYRATE (3861-41-4)	
LC50 96Std. Fisch	0,0322 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 48 Std. Krebstier	0,208 mg/l
EC50 72h Alge	0,75 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BROMOXYNIL (ISO) (1689-84-5)	
Biologischer Abbau	DT50 < 1 d

Bromoxynil octanoat (ISO); 2,6-Dibrom-4-cyanophenyl octanoat (1689-99-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	DT50 water = 0,5 d; DT50 soil < 1 d

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

XINCA	
Log Pow	3,86 (Bromoxynil butyrate)

Bromoxynil octanoat (ISO); 2,6-Dibrom-4-cyanophenyl octanoat (1689-99-2)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	230
Log Pow	5,9 pH7

### 12.4. Mobilität im Boden

Bromoxynil octanoat (ISO); 2,6-Dibrom-4-cyanophenyl octanoat (1689-99-2)	
Mobilität im Boden	Koc 639

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

XINCA	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung




### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Spezielle lokale Sammler/Sammelstellen können vorhanden sein.
- Verfahren der Abfallbehandlung : Muss unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Leere Behälter nicht wiederverwenden. Nicht als Hausmüll entsorgen. Einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>		
3082	3082	3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bromoxynil butyrate)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (bromoxynil butyrate)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (bromoxynil butyrate)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>		
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bromoxynil butyrate), 9, III,	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bromoxynil	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (bromoxynil butyrate),

ADR	IMDG	IATA
(-)	butyrate), 9, III, MARINE POLLUTANT	9, III
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
9	9	9
		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6  
 Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 375, 601  
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1  
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19  
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4  
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29  
 Tankcodierung (ADR) : LGBV  
 Tanktransportfahrzeug : AT  
 Beförderungskategorie (ADR) : 3  
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12  
 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13  
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

#### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969  
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01  
 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1  
 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03  
 Tankanweisungen (IMDG) : T4  
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29  
 EmS-Nr. (Brand) : F-A  
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F  
 Staukategorie (IMDG) : A

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 450L
Sonderbestimmung (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : WGK Germany: 3 - Severe hazard to waters.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



# XINCA

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### NUFARM SDS TEMPLATE

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden*